

Aufgabenbeschreibung für Assistenzlehrperson

Ziele

Mit der Stelle für eine Assistenzlehrperson soll die Möglichkeit geboten werden, in einem überblickbaren Rahmen pädagogische Erfahrungen in verschiedenen Klassen zu sammeln. Diese Erfahrungen sollen dazu befähigen und ermutigen, weitere pädagogische Verantwortung zu übernehmen.

Die Schule erhält dafür die Möglichkeit, die Lehrperson für kurzfristige Vertretungen in verschiedenen Klassen auf der Altersstufe und den Fächern einzusetzen, für die sie ausgebildet worden ist.

Voraussetzungen

Für die Assistenzlehrerstelle wird eine abgeschlossene Waldorflehrerausbildung vorausgesetzt, das dem Diplom 1 der AfaP entspricht.

Präsenzzeit

Die Assistenzlehrperson (ALP) verpflichtet sich, mindestens 15 Lektionen pro Woche in der Schule präsent zu sein. Sie kann in dieser Zeit hospitieren, mit Begleitung selber unterrichten oder Unterricht vertreten. Der Besuch der Stufenkonferenz ist Bestandteil des Pensums.

Mentorat

Für die Koordination der verschiedenen Aufgaben bestimmt die Stufenkonferenz eine(n) Mentor(in). Er/sie verantwortet den Handlungsspielraum der ALP gegenüber dem Kollegium. Er/sie begleitet die ALP durch angemessene Vorbereitung und Nachbesprechung ihres Unterrichts. Er legt den Umfang der Vertretungen fest, abgestimmt auf die Situation der ALP.

Vergütung

Für die Stelle steht ein 30% Deputat zur Verfügung. Das entspricht 7 Lektionen Unterricht pro Woche, unabhängig davon, wie viele Stunden jeweils vertreten werden.

Vertretungen

Vertritt die ALP mehr als 7 Stunden pro Woche, werden diese zusätzlich vergütet. Die Berechnung erfolgt monatlich, Ferien werden mit berücksichtigt.

Dokumentation

Die ALP verpflichtet sich, eine Dokumentation zu führen zum Umfang der geleisteten Arbeit in den verschiedenen Klassen.

Rückblick

Vor dem Schuljahresabschluss macht die ALP einen Rückblick in der Stufenkonferenz.

2.7.2018 Dieter Schaffner